

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten  
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

An den  
Finanzausschuss des Landes S.-H.  
z. Hd. Herrn Lars Harms  
Vorsitzender des Finanzausschusses

Kiel, 27.04.2023

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/812](#)

Sehr geehrter Herr Harms,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die LAG als Interessenvertretung der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und begrüßt die Initiative der FDP, Landesmittel für die Frauenfacheinrichtungen aufzustocken und diese in den kommunalen Finanzausgleich (FAG) zu überführen.

Denn die Aufstockung sowie die Überführung der Mittel in Höhe von 1,567 Millionen für die Frauenberatungsstellen, die Beratungsstellen zu § 201a LVWG, sowie einer mobilen Beratungsstelle in den kommunalen Finanzausgleich, vereinfacht die Mittelzuweisung, schafft eine Planungssicherheit bei den Beratungsstellen und ermöglicht ggf. eine Entfristung der Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen.  
Ebenso ist die Aufstockung der Mittel für die Frauenhäuser sowie die jährliche Erhöhung um 2,5% in der Sache zu begrüßen.

Jedoch reicht diese Maßnahme bei weitem nicht aus, um ein landesweites System mit **flächendeckenden und regional auskömmlichen** Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Schleswig-Holstein zu erzielen.

Deutschland hat die Istanbul-Konvention ratifiziert. Sie legt in Artikel 22 fest, dass spezialisierte Hilfsdienste wie Frauenfachberatungsstellen und Frauenhäuser geografisch angemessen verteilt, für alle Betroffenen zugänglich und bedarfsgerecht ausgestattet sein müssen.

[www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)

Sprecherinnengremium:

- Saskia Betke**  
Amt und Gemeinde Trittau  
Europaplatz 5  
22946 Trittau  
Tel.: 0 41 54 80 79 41  
s.betke@trittau.de
  - Anna-Theresa Boos**  
Kreis Ostholstein  
Lübecker Str. 41  
22701 Eutin  
Tel.: 04521 788-430  
a.boos@kreis-oh.de
  - Ulrike Cinieri**  
Verwaltungsgemeinschaft  
Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen  
Am Markt 1  
25355 Barmstedt  
Tel.: 04123 681-275  
u.cinieri@stadt-barmstedt.de
  - Gudrun Dietrich**  
Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str. 7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.:0451/4901-117  
g.dietrich@stockelsdorf.de
  - Kerstin Schoneboom**  
Stadt Glinde  
Markt 1  
21509 Glinde  
Tel.: 040/7100-2540  
kerstin.schoneboom@glinde.de
  - Claudia Meyer**  
Stadt Norderstedt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040/53595-106  
claudia.meyer@norderstedt.de
  - Utta Weißing**  
Gemeinde Harrislee  
Süderstr. 101  
24955 Harrislee  
Tel.: 04 61/7 06-1 18  
gleichstellung@gemeinde-harrislee.de
- Geschäftsstelle**
- |   |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Birgit Pfenning</b><br>Geschäftsführerin<br>Walkerdamm 1<br>24103 Kiel<br>Tel.: 0431 30034721<br>geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de |
|---|

Das Forschungsinstitut Zoom e.V. hat im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein (von Nov. 2019 - Okt. 2020) eine umfangreiche „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein“ durchgeführt.

Somit liegt der Landesregierung seit Januar 2021 eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für weitere Handlungsschritte für den Ausbau eines angemessenen und flächendeckenden Angebotes vor.

Folgende wesentliche Empfehlungen der Bedarfsanalyse sind unseres Erachtens noch nicht vollumfänglich umgesetzt worden:

Für die Frauenhäuser:

- Ausweitung von Frauenhausplätzen, insbesondere im ländlichen Raum
- Übernahme der realen Miet- und Betriebskosten (inkl. Betriebskostensteigerungen)
- Neuberechnung der Platzkostenpauschale auf Grundlage der realen Personalkosten (inkl. Tarifsteigerungen und Stufenerhöhungen)
- Verbesserung der personellen Ausstattung der Frauenhäuser (angemessener Betreuungsschlüssel z. B. 1:4 sowie angemessene Vergütung z. B. EG 11).

Eine qualitativ hochwertige Ausstattung sehen wir als wichtig an, da nur sie die Möglichkeit bietet, die betroffenen Frauen und Kinder möglichst zügig, aber vor allem dauerhaft auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten, d.h. nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Für die Frauenberatungsstellen:

- flächendeckender, bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten
- Ausweitung bzw. Verstetigung des Angebotes der Beratungsstellen an weiteren Standorten / „Außensprechstunden“/ mobile Beratung
- Verbesserung der personellen Ausstattung der Frauenberatungsstellen bzw. Anpassung an die realen Kosten einer Gehaltsgruppe, die den steigenden Anforderungen, der Qualifikation und der Betriebszugehörigkeit entspricht (z. B. EG 11)
- Umstellung der Finanzierung der Frauenberatungsstellen auf eine institutionelle Förderung, ggf. mehrjährige Zuwendungsvereinbarungen

Die LAG fordert die Landesregierung auf, die Finanzierung der Frauenberatungsstellen bedarfsgerecht und flächendeckend auszubauen und die komplette Förderung über das FAG zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine jährliche Dynamisierung von lediglich 2,5 %, zusätzliche Kostensteigerungen infolge von Inflation, Tarifierhöhungen und Energiekosten nicht auffangen kann. Die daraus resultierenden Defizite gehen zu Lasten der Frauenfachrichtungen, der Mitarbeiterinnen - und nicht zuletzt der betroffenen Frauen und ihrer Kinder.

Die LAG rät dringend an, sich an dem eigens in Auftrag gegebenen Gutachten „Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein“ zu orientieren und entschiedene Schritte in Richtung angemessener, bedarfsgerechter Finanzierung von Frauenfachrichtungen zu gehen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag der LAG  
gez.

Birgit Pfennig  
Geschäftsführerin

Claudia Meyer  
Sprecherin der LAG